



Foto: Manuel Gruber

MINI-EPEN UND BALLADEN

Die Wiener Band Downers and Milk präsentiert ihr Debütalbum „Songs of Fear and Flight“.

Seite 26

DATINGPLATTFORMEN UND CO

„Am Schauplatz“ über Landwirte, die eine Frau suchen

KOMMUNIKATION Seite 29

Ziemlich verfassungslos

Seit einem Jahr steht die Kulturbranche abgesehen von leisen Zwischentönen im Sommer still. Ist das verhältnismäßig? Oder ginge es auch anders? Eine Künstlerinitiative hat diese Frage nun bis zum Verfassungsgerichtshof getragen. Mit Chancen auf Erfolg.

Stefan Weiss

Im Jahr zwei der Pandemie regt sich in der Kulturbranche vielerorts Unmut gegen ihre komplette Stilllegung: In Frankreich werden massenhaft Theater besetzt, in Spanien darf nach Protesten schon seit Monaten wieder gespielt werden, in Österreich? Ziehen die Kulturschaffenden vor das Höchstgericht.

Geht es nach der Initiative „Florestan“, die von Künstlern wie Alfred Dorfer, Angelika Kirchschrager, Nina Proll oder der Politologin Ulrike Guérot getragen wird, soll der Verfassungsgerichtshof entscheiden, ob die Corona-bedingten Einschränkungen im Kulturbereich rechtens und verhältnismäßig waren.

Gegründet wurde „Florestan“ im letzten Jahr von dem Pianisten Florian Krumpöck. „Es war kein Schnellschuss“, wie er dem STANDARD sagt, „sondern gut überlegt. Ich hätte es nicht gemacht, wenn mir nicht Juristen gesagt hätten, dass eine solche Beschwerde beim VfGH Erfolg haben könnte.“ Unterstützt durch zwei Anwälte wurde diese nun beim Höchstgericht eingereicht und sogleich bearbeitet. Acht Wochen hat das Gesundheitsministerium nun Zeit, seine Entscheidungen gut zu begründen, bis zum Sommer könnte der VfGH dann sein Urteil sprechen.

Dass es bis dahin freilich wieder Öffnungsschritte für die Kultur geben könnte, ist den Beschwerdeführern bewusst, es geht ihnen aber um Grundsätzliches: Wie, so Krumpöck, könne sichergestellt werden, dass in Zukunft verfassungsrechtlich geschützte Bereiche der Gesellschaft nicht mehr einfach nach dem „Rasenmäherprinzip“ lahmgelegt werden?

Es gehe nicht um ein Ausspielen des Kulturbetriebs gegen andere Bereiche wie etwa den Handel, aber: Dass die Religionsfreiheit bei allen Verordnungen hochgehalten werde und man in diesem Bereich auf freiwillige Selbstbeschränkung der Religionsgemeinschaften setze, sei ein Widerspruch. Außerdem habe „das Gesundheitsministerium bis dato einfach nicht nachgewiesen, dass es kein gelinderes Mittel als einen kompletten Kultur-Lockdown gab, obwohl es aufgrund der hervorragenden Präventionskonzepte zu keinerlei Clusterbildung im Publikumsbereich kam“.

War es das gelindeste Mittel?

Erste Studien zur geringen Ansteckungsgefahr in Kultureinrichtungen sowie die Erfahrung aus geglückten Theateröffnungen in Spanien geben Krumpöck und seinen Mitstreitern aktuell Auftrieb. Allerdings wird der VfGH zu klären haben, ob die Bundesregierung im Frühjahr und Herbst 2020 mit dem Wissen von damals richtig gehandelt hat. Verhältnismäßigkeit und das gelindeste Mittel müssen dafür gegeben sein, aber auch die Gleichbehandlung mit anderen Grundrechten muss prinzipiell eingehalten werden.

Die Initiative „Florestan“ pocht auf die Freiheit der Kunst, die in Österreich im Paragraf 17a

§ 17a StGG

Das künstlerische Schaffen,
die Vermittlung von Kunst
sowie deren Lehre
sind frei

des Staatsgrundgesetzes festgeschrieben ist: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei“, heißt es dort – eine sehr starke Ausformulierung der Kunstfreiheit, die es so erst seit 1982 gibt. Sie geht zurück auf die Erfahrung mit den Wiener Aktionisten, die in den 1960er- und 1970er-Jahren mehrfach festgenommen und verurteilt wurden für Dinge, die im heutigen Kulturge-schehen fast schon zum guten Ton gehören.

Die Ausübung der Künste ist durch die Pandemie weniger beeinträchtigt als deren Vermittlung. Es wird zu hinterfragen sein, ob die Bundesregierung hier zu wenig ermöglicht, wenn etwa die Vermittlung von Religion in Gotteshäusern nach wie vor zulässig ist.

Bevorzugung der Kirchen

Alle vom STANDARD befragten Verfassungsjuristen sehen denn auch intakte Chancen, dass der VfGH dem Antrag recht geben könnte. „Kritisch ist aus meiner Sicht die Bevorzugung der Kirchen“, sagt Peter Bußjäger von der Uni Innsbruck. „Es gibt keine Hierarchie der Grundrechte, von daher ist es wohlbegründet, wenn Gleichbehandlung eingefordert wird. Das Argument, das entgegengehalten werden kann, ist, dass nur schrittweise geöffnet werden kann und die Situation weiterhin sehr angespannt ist.“

Magdalena Pöschl von der Uni Wien meint, man müsse der Politik wegen der Komplexität der betroffenen Interessen einen gewissen Spielraum zugestehen. „Das ändert aber nichts daran, dass Beschränkungen verhältnismäßig sein müssen und dass sie nicht einen Lebensbereich im Verhältnis zu anderen Lebensbereichen grundlos benachteiligen dürfen.“ Dass die Beschränkungen im Kulturbereich das derzeit erfüllen, scheint ihr „fraglich“.

Auch die Verfassungskoryphäen Bernd-Christian Funk und Heinz Mayer (Uni Wien) teilen die Ansicht. Letzterer hat das grüne Gesundheitsministerium in diesen Fragen sogar beraten, sich mit seiner Ansicht einer Ausnahme des Kulturbereichs aber nicht durchgesetzt. „Ich war im Herbst mehrmals im Theater und habe gesehen, wie gut die Sicherheitsmaßnahmen waren“, sagt Mayer. „Aber die Grünen waren hier, denke ich, zu schwach, und den Türken ist die Kultur nicht wichtig genug.“

Unabhängig vom Ergebnis verweist Krumpöck jedenfalls auf den Druck, den ein Gang zum Höchstgericht aufbauen kann. In Bayern etwa wurde kurz vor Einbringung eines solchen Antrags gelockert. Was würde nun passieren, wenn der VfGH der Beschwerde recht gibt? Vermutlich nicht viel, meinen die Experten. Man müsste wohl prüfen, inwiefern die für die Schließungen geflossenen Entschädigungen ausreichen oder nicht, sagt Jurist Funk. Nachsatz: „Ich möchte das nicht berechnen müssen.“ **Kopf des Tages Seite 32**

KURZ GEMELDET

Annette Weber übernimmt Zürcher Opernhaus

Zürich – Annette Weber, aktuell Castingdirektorin der Staatsoper Hamburg, wird Operndirektorin des Opernhauses Zürich. Sie tritt die Nachfolge von Michael Fichtenholz an, der das Haus zum Ende der Saison verlässt. Die studierte Theater- und Musikwissenschaftlerin war unter anderem als Spielleiterin am Badischen Staatstheater Karlsruhe und in der gleichen Funktion an der Staatsoper Unter den Linden Berlin tätig. Von 2013 bis 2018 arbeitete sie als Referentin der künstlerischen Betriebsdirektion der Semperoper Dresden und wechselte dann an die Staatsoper Hamburg. (APA)

13 Prozent-Anteil für Schwarze bei Globes

Los Angeles – Der für die Vergabe der Golden Globes zuständige Verband hat nach Kritik an fehlender Diversität die Aufnahme schwarzer Juroren zugesagt. Die aus ausländischen Journalisten in Hollywood bestehende Jury solle in diesem Jahr von derzeit 87 auf mindestens 100 Mitglieder aufgestockt werden, von denen „mindestens 13 Prozent schwarze Journalisten“ seien, berichtete die Fachzeitschrift *The Hollywood Reporter*. Zuletzt hatten mehr als 100 Publizisten in einem Brief an die HFPA Druck gemacht und einen „ausdrücklichen Plan“ für einen Wandel gefordert. (APA)

LICHT-BLICHE

MUSIKTHEATER

Die Theatermacher Helga Illich und Helmut Wiesner bringen Peter Handkes Sprechstück *Hilferufe* auf die Bühne im Großen Sendesaal des Wiener Radiokulturhauses. Am Klavier und an der Harmonika begleitet von Helmut Th. Stippich. Stream am 18.3., 20 Uhr über radiokulturhaus.orf.at (afze)



Foto: Imago

Peter Handkes „Hilferufe“ in Wien

AUSSTELLUNGEN

Was haben oberitalienische Flusslandschaften und Archive als Speicherorte gemeinsam? Eigentlich nichts. Außer, dass sich den beiden Themen nun zwei Ausstellungen in Wien widmen. Im *Künstlerhaus* werden unter dem Titel *Autoarchive Reloaded* private Archive in künstlerisch Arbeiten übersetzt. Nicht aber als starre Erinnerungs-Register, in denen Dokumente aufbewahrt werden, sondern als dynamische Wissensgebilde wollen sie verstanden werden. Im *Kunst Haus Wien* zeigt der Künstler Herwig Turk das einzigartige Ökosystem des Tagliamento und dokumentiert so die geopolitischen Transformationen für die Nachwelt. Vielleicht gibt es ja doch Gemeinsamkeiten. (kr)

TIPP SPEZIAL

ONLINE

Theater



Foto: Neila-Valentina Fichtl

Theater Drachengasse (R)Evolution von Y. Ronen und D. Schaad

»Inhalt und Verpackung passen ideal zusammen... Der Algorithmus empfiehlt: Bitte mehr davon!« APA
»Grandiose Groteske auf den Optimierungswahn« Mottingers-Meinung
»Flott inszeniert... Eine prägnante Show.« Die Presse
Weitere Streaming-Termine: 18., 26., 27. März, 20 Uhr drachengasse.at

bezahlte Anzeige